

Stellungnahme  
Wien, 28. Jänner 2011



## **Stellungnahme der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (HTU Wien) zum Entwurf vom Bundesgesetz über die Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.**

*Die HTU Wien bezieht zur Änderung des Ausländer-beschäftigungsgesetzes (Geschäftszahl: BMASK-433.001/0106-VI/AMR/7/2010) wie folgt:*

### **Ausländerbeschäftigungsgesetz:**

#### **Beschäftigungsbewilligung für Studierende:**

Die HTU Wien begrüßt die neue Regelung über die Möglichkeit einer Beschäftigung für ausländische Studierende.

Betrachtet man jedoch die Studierenden-Sozialerhebung 2009 so sind 61% der Studierenden während des Semesters erwerbstätig. Hinzu kommt erschwerend, dass ausländische Studierende, die ausschließlich zum Studium nach Österreich kommen, keine Ansprüche auf jegliche Förderungen haben und somit sich den Unterhalt selbst finanzieren müssen. Deswegen erscheint uns das Ausmaß von zehn Wochenstunden Arbeitstätigkeit viel zu gering.

Ein weiterer Punkt wäre, dass in den meisten Studienrichtungen empfohlen wird ein Praktikum zu absolvieren, welches mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausmacht. Darum schlägt die HTU Wien vor, in Zusammenhang mit einem Leistungsnachweis von 8 Wochenstunden oder 16 ECTS im Studienjahr, dass ausländische Studierende die Möglichkeit haben sollen zumindest eine Beschäftigungsbewilligung von 20 Wochenstunden zu erhalten.



## **Kriteriengeleitete Zulassung von Schlüsselkräften (§12b, 2.)**

In Anbetracht der Novellierung der Studienpläne existieren nur mehr Bachelor und Masterstudienpläne, welche größtenteils nicht in Studienabschnitten gegliedert sind. Darum stellt sich uns die Frage was in diesem Punkt mit dem „zweiten Studienabschnitt“ gemeint ist.

## **Fachkräfteverordnung (§13)**

Laut der Statistikerhebung von „eipi dedicated data“ bezüglich Arbeitskräfteüberlasser, Stand per 31.7.2010, gibt es einen steten Zuwachs von Arbeitssuchenden, welche über diese vermittelt werden. Auch spricht für sich, dass über 3 Mio. Arbeitskräfte im Jahr 2010 über Arbeitskräfteüberlasser vermittelt worden sind. Umso wichtiger erscheint es diesbezüglich, dass gerade diese zur Ermittlung der Stellenandrangsziffer berücksichtigt werden sollen.

Die HTU Wien empfiehlt daher, den Gesetzesentwurf im Hinblick auf die bereits erwähnten Punkte zu überarbeiten.

*Die HTU Wien (Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der TU Wien) ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der TU Wien.*

Rückfragehinweis:

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der TU Wien (HTU)

Ulf Fischer  
Vorsitz HTU Wien  
0664/605224957  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

Suzana Stojanovic  
Sozialreferentin  
06991/9240099  
[stojanovic@htu.at](mailto:stojanovic@htu.at)

Joe Taylor  
Ausländerreferat  
0676/9638901  
[ar@htu.at](mailto:ar@htu.at)